

## BESCHAFFUNGSRICHTLINIE

Nova Property Fund Management AG (nachfolgend «NPFM») ist davon überzeugt, dass der Einbezug der Nachhaltigkeitskriterien in die Wertschöpfungskette ein wesentlicher Erfolgsfaktor ihrer Geschäftstätigkeit darstellt. Sie verfolgt einen integralen Nachhaltigkeitsansatz, welcher sich unter sorgfältiger Abwägung unternehmerischer, ökologischer und sozialer Aspekte auf die Steuerung der von NPFM verwalteten Fonds und Mandate anwenden lässt. Vor diesem Hintergrund hat NPFM diese Beschaffungsrichtlinie verabschiedet, die für sämtliche von der NPFM verwalteten Fonds und Mandate gilt.

### 1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

NPFM bekennt sich zur Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie und verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten und kundenorientierten Beschaffungspolitik. Diese soll dazu beitragen, gemeinsam mit partnerschaftlich verbundenen Unternehmen, den Lieferanten und deren Lieferanten finanzielle, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Beschaffungsrichtlinie basiert auf den Prinzipien des United Nations Global Compact für Wirtschaft und Menschenrechte und auf der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (International Labour Organization, ILO).

Diese Richtlinie ist von allen Lieferanten der NPFM sowie der von NPFM verwalteten Fonds und Mandaten einzuhalten. Sie sind angehalten, proaktive, systematische Anstrengungen zu unternehmen, um die Einhaltung auch durch Subunternehmer, die direkt oder indirekt in ihrem Auftrag für die NPFM erbringen, sicherzustellen.

### 2 GESETZE UND VORSCHRIFTEN

NPFM toleriert kein gesetzes- oder regelwidriges Verhalten ihrer Lieferanten und erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze, Richtlinien, Vorschriften und Normen sowie der grundlegenden Umwelt- und Sozialstandards, die in internationalen Konventionen und Programmen enthalten sind. NPFM erwartet zudem von ihren Lieferanten, dass sie die Inhalte dieser Richtlinie bei ihren eigenen Lieferanten in angemessener Weise umsetzen.

NPFM fördert den freien Wettbewerb und akzeptiert keine Form von Korruption, Bestechung, Geldwäsche oder unbefugter Wettbewerbsbeschränkung. Dasselbe erwartet sie von ihren Lieferanten und deren Zulieferern.

### 3 ÖKOLOGISCHE RICHTLINIEN

NPFM strebt langfristig die Integration der Nachhaltigkeit in die Wertschöpfungskette an und arbeitet aktiv an der Reduktion der direkten und indirekten Umweltauswirkungen des Unternehmens sowie der von ihr verwalteten Fonds und Mandate. Die Lieferanten arbeiten im Einklang mit dieser Richtlinie, haben Kenntnis und Kontrolle über ihre jeweiligen Umweltauswirkungen und bemühen sich kontinuierlich um Umweltbesserungen in ihren Geschäftsaktivitäten.

Die Lieferanten wenden bei der Auswahl und Dokumentation von Produkten das Vorsorgeprinzip an und verfügen über ein System, das sicherstellt, dass Abfälle ordnungsgemäss entsorgt werden, um die Wiederverwertung und Recycling zu fördern. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass die von ihnen verursachten Emissionen in Luft, Boden und Wasser reduziert und Effizienzsteigerungen hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch erzielt werden. Für den Einkauf von Baumaterialien bei Neu- und Umbauprojekten werden zusätzliche und objektspezifische Vorgaben (Ausschlusslisten) in den entsprechenden Vertragswerken verankert.

#### 4 SOZIALE RICHTLINIEN

Die Lieferanten unterstützen und respektieren alle geltenden Gesetze und Vorschriften und die branchenüblichen Standards, die Menschenrechte sowie die Konventionen der ILO und UNO und stellen sicher, dass diese in Bezug auf nachfolgende Themenbereiche eingehalten werden:

- Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierungsverbot
- Löhne und Arbeitsvergütungen
- Arbeitszeit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umwelt- und Sicherheitsanforderungen
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- Verbot von Schwarzarbeit
- Verbot von Disziplinierungsmassnahmen

#### 5 ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG

NPFM informiert ihre Mitarbeitende und Lieferanten regelmässig über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen und Aktualisierungen der Beschaffungsrichtlinie, um diese hinsichtlich ESG-Standards zu sensibilisieren und mehr Transparenz zur Wirksamkeit ihrer Beschaffungspolitik zu erlangen. Vor diesem Hintergrund ist NPFM oder eine von ihr beauftragte Drittpartei berechtigt, bei ihren Lieferanten Stichproben durchzuführen und die Einhaltung dieser Beschaffungsrichtlinie zu prüfen. Zudem informiert NPFM alle von künftigen Anpassungen der Richtlinie betroffenen Lieferanten proaktiv und frühzeitig.

NPFM ist bestrebt, ihre Lieferanten im Rahmen ihrer Möglichkeit bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie zu unterstützen, indem sie bei Verstössen das Gespräch mit dem fehlbaren Lieferanten sucht und im gegenseitigen Einvernehmen Verbesserungsmassnahmen mit einer klaren Umsetzungsfrist festlegt. Werden diese nicht wie vereinbart umgesetzt, kann NPFM die Geschäftsbeziehung beenden. Bei schweren Verstössen gegen diese Richtlinie behält sich NPFM das Recht vor, die Geschäftsbeziehung unmittelbar zu beenden.

Die Beschaffungsrichtlinie wird einmal pro Jahr im Verwaltungsrat der NPFM thematisiert. Dabei wird die korrekte Umsetzung überprüft und es werden nötigenfalls Anpassungen der Verhaltensregeln oder der organisatorischen Massnahmen vorgenommen.

#### 6 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

NPFM erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie spezifische oder vertrauliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten oder die Kunden von NPFM nur für den vorgesehenen Zweck verwenden und nicht ohne die Einwilligung von NPFM an Dritte weitergeben.

#### 7 INKRAFTSETZUNG

Die Beschaffungsrichtlinie der NPFM tritt am 30. Juni 2023 in Kraft.

Pfäffikon SZ, 30. Juni 2023

Die Geschäftsleitung der Nova Property Fund Management AG